

Zum Mandat Kaiser Friedrichs II. von 1240 für Castel del Monte*

Von

Dankwart Leistikow

Für zahllose historische Bauwerke sind keinerlei urkundliche Zeugnisse über den Zeitpunkt ihrer Entstehung, über den Anlaß und die Umstände ihrer Errichtung überliefert. Für Castel del Monte dagegen liegt immerhin eine zeitgenössische Nachricht vor, das immer wieder zitierte Mandat Kaiser Friedrichs II. vom 29. Januar 1240 aus Gubbio, gerichtet an den Justitiar der Capitana, Riccardo de Montefuscolo¹. Dieses Mandat zeigt sich freilich wortkarg, wenn man mehr als die notwendigsten Anweisungen des Kaisers an seinen Untergebenen hier erwartet. Vor allem aber haben andauernde Interpretationsprobleme dazu geführt, daß dieses Dokument seit mehr als 130 Jahren vielfach fehlgedeutet wurde und bis in die jüngste Zeit Anlaß zu unhaltbaren Übersetzungen und Auslegungen gab. In erster Linie wurde der sonst nur selten gebrauchte mittellateinische Begriff des *actractus* von italienischen und deutschen Autoren immer wieder falsch erklärt, wurden auf dessen unrichtige Deutung zweifelhafte Theorien gegründet und dabei auch voreilige Schlüsse auf die angesprochenen Baumaßnahmen und deren zeitliche Einordnung gezogen. Im Hinblick auf diese unklare Situation soll hier erstmals eine abschließende Erklärung dieser wichtigen Urkunde versucht werden².

Zunächst sei der Wortlaut des kaiserlichen Mandats auszugsweise im Text nach Eduard Sthamer vorgestellt, dem eine deutsche Übersetzung dieser Urkundenstelle folgt: *Cum pro castro, quod apud s. Mariam de Monte fieri volumus per te, licet de tua iurisdictione non sit, instanter fieri velimus actractum, fidelitati tue precipiendo mandamus, quatinus actractum ipsum in calce lapidibus et omnibus aliis oportunis fieri facias sine mora; significaturus nobis frequenter, quid inde duxeris faciendum ...*³. „Da wir für die Burg, die wir bei Santa Maria de Monte zu

* Der vorliegende Text ist eine überarbeitete und in Einzelheiten ergänzte Fassung des in der Zs. *architectura* 22 (1992) S. 17–21 erschienenen Aufsatzes.

1) Eduard Sthamer, Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls I. von Anjou, 2, Apulien und Basilicata. Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien, Erg. Bd. 3 (1926) S. 62, Dok. 734; Jean-Louis-Alphonse Huillard-Bréhollès, *Historia Diplomatica Friderici Secundi* 5, 2 (1859) S. 696f.

2) Der Vf. dankt den Herren Heinz Erich Stiene (Mittellateinische Abteilung des Instituts für Altertumskunde der Universität zu Köln) für Beratung und wertvolle Hinweise zu den mittellateinischen Texten, Clemens Kosch und Hans Martin Schaller für freundliche Unterstützung.

3) Sthamer (wie Anm. 1) S. 62, Dok. 734.